

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0552) betreffend „Sicherung der wohnortnahen Nahversorgung im Burgenland, Sofortmaßnahmen gegen das Nahversorger-Sterben“ (Zahl 2100-0382) (Beilage 0649).

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Sicherung der wohnortnahen Nahversorgung im Burgenland, Sofortmaßnahmen gegen das Nahversorger-Sterben“, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08.04.2026, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Sicherung der wohnortnahen Nahversorgung im Burgenland, Sofortmaßnahmen gegen das Nahversorger-Sterben“, unter Einbezug der von Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. April 2026

Der Berichterstatter:  
Mag. Thomas Grandits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 08. April 2026

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Mag.<sup>a</sup> Margit Paul-Kientzl,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0382, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend „Stärkung der wohnortnahen Nahversorgung im Burgenland“**

Zum unter Zahl 2100 – 0382 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Sicherung der wohnortnahen Nahversorgung im Burgenland, Sofortmaßnahmen gegen das Nahversorger-Sterben“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Nahversorger leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem lebenswerten Umfeld in Gemeinden. Leider schließen in den letzten Jahren österreichweit immer mehr Greißler, Nahversorger, regionale Unternehmen, Wirtshäuser usw. ihre Betriebe. Diese Entwicklung führt nicht nur zu einer Einschränkung der Lebensqualität vor Ort, sondern kann unter Umständen auch zur Abwanderung aus der gesamten Region beitragen.

Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, unterstützt die Wirtschaftsagentur die Nahversorger im Burgenland mit folgenden Förderungen:

Mit der Investitionsförderung Gewerbe fördert das Land Burgenland die Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Betrieben. Ziel der Förderung ist die Stärkung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit burgenländischer Betriebe, die nachhaltige Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Erreichung eines optimalen regionalen Wirtschaftswachstums. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass Projekte ab einem förderbaren Investitionsvolumen von 10.000 Euro unterstützt werden, wie beispielsweise die Modernisierung von Geschäftslokalen (Kühlschränke, Theken, Schneidemaschinen, Regale, etc.), die Erweiterung von Betrieben, die Errichtung neuer Betriebsstätten, Investitionen im Energiebereich (energieeffiziente Geräte) sowie Investitionen im Produktionsbereich (z.B. Teigmaschinen, Backöfen, in Bäckereien).

Auch im Rahmen der Schwerpunktförderung Tourismus können Betriebe ab einem förderbaren Investitionsvolumen von 10.000 Euro Zuschüsse erhalten. Im Bereich der Gastronomie werden Neugründungen und Erweiterungen wie zum Beispiel Kücheneinrichtungen, die Einrichtung von Gasträumen bis hin zur Erstausrüstung, unterstützt. Übernimmt ein:e Jungunternehmer:in einen touristischen Betrieb, können im Rahmen der Jungunternehmerförderung Ablösekosten in Form eines Zuschusses gefördert werden. Zusätzlich kann bei der Übernahme eines Geschäftslokals – sowohl für gewerbliche als auch touristische Projekte – im Rahmen der Finanzierungsstrategie eine Haftung für einen Kredit übernommen werden.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland fördert zudem Aus- und Weiterbildungen von Unternehmer:innen sowie von Fach- und Führungskräften, sofern ein unmittelbarer

Zusammenhang mit der derzeitigen Tätigkeit des Auszubildenden im Unternehmen besteht, bzw. wenn Ausbildungen für einen beruflichen Wechsel in ein neues Berufsfeld erforderlich sind (auch für Neugründer:innen).

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die Nahversorger im Burgenland weiterhin bestmöglich zu unterstützen.